

**Beschlussempfehlung**

Ältestenrat

Hannover, den 19.02.2014

**Auf dem Weg zu einem inklusiven Niedersachsen - Landtag geht mit gutem Beispiel voran!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/465

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ältestenrat empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

## Entschließung

**Auf dem Weg zu einem inklusiven Niedersachsen - Landtag geht mit gutem Beispiel voran!**

I. Der Landtag stellt fest:

Die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen und politischen Leben gehört zum demokratischen Grundverständnis. Eine lebendige Demokratie bedarf engagierter Bürgerinnen und Bürger, die sich an politischen Entscheidungsprozessen beteiligen und Politik mitgestalten wollen. Eine Voraussetzung für dieses urdemokratische Versprechen ist es, allen Menschen von Anfang an eine echte Teilhabe zu ermöglichen. Für die echte Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen bestehen in unserer Gesellschaft allerdings noch viele Hürden und Hindernisse. Diese gilt es Schritt für Schritt abzubauen. Seit dem Jahr 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, in der festgelegt ist, dass ihre Einbeziehung in allen Lebensbereichen weltweit und konkret umgesetzt werden muss, in Deutschland rechtsverbindlich. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Landesregierung eine „Fachkommission Inklusion“ auf den Weg gebracht hat, die unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet und erste Schritte für Inklusion, Barrierefreiheit und direkte Teilhabe festlegt.

Darüber hinaus bekennt sich auch der Landtag zur Umsetzung der Ziele der UN-Konvention, um die Teilhabe aller ohne Einschränkungen zu ermöglichen. Hierbei ist insbesondere das Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen hervorzuheben nach dem zu gewährleisten ist, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, sich Informationen und Gedankengut zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation ausüben können.

II. Der Landtag verpflichtet sich vor diesem Hintergrund,

1. beim anstehenden Umbau des Plenarsaals die unterschiedlichen Bedarfe von Menschen mit Handicaps einschließlich der Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen zu berücksichtigen. Dabei ist sicherzustellen, dass
  - a) die Zuschauertribüne des Plenarsaals für mobilitätseingeschränkte Personen uneingeschränkt zugänglich ist,
  - b) Bereiche für Gebärdensprachdolmetscher oder für gebärdensprachliche Redner im Plenarsaal eingerichtet werden, die von der Zuschauertribüne aus gut sichtbar sind.

2. einen unabhängigen Beraterkreis von Menschen mit Behinderungen zu installieren, der ihn bei allen Belangen, die die Inklusion betreffen (z. B. bei der Herstellung von Barrierefreiheit), unterstützt.
  3. das Internetangebot des Landtags so barrierefrei wie möglich zu gestalten sowie Informationen zur Arbeitsweise des Parlaments und zu aktuellen politischen Diskussionen und Entscheidungen des Plenums in „Leichter Sprache“ anzubieten.
  4. zu prüfen, ob einige Inhalte des Internetangebots des Landtags zusätzlich in Form von Gebärdensprachvideos aufzubereiten sind.
  5. Publikationsangebote und Informationsmaterialien des Landtags über die Arbeit des Parlaments auch in „Leichter Sprache“ in Zusammenarbeit mit Betroffenen zu entwickeln.
  6. bei Einladungen zu Veranstaltungen des Landtags und bei Anmeldungen von Besuchergruppen im Vorfeld den Bedarf nach zusätzlichen technischen Hilfsmitteln und Gebärdensprachdolmetschern oder Schriftdolmetschern abzufragen sowie gezielt für einige Besuchergruppen Führungen in „Leichter Sprache“ anzubieten.
  7. zu prüfen, inwiefern bei der Liveübertragung aus dem Landtag die Einblendung von Untertiteln oder Gebärdensprachdolmetschern sowie Audiodeskription möglich ist. Aktuell gilt dieses für die Übertragungen der Plenarsitzungen im Livestream des NDR.
  8. die Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages dahin gehend zu überarbeiten, dass bei parlamentarischen Abläufen diskriminierende Tatbestände ausgeschlossen sind.
- III. Die Mitglieder des Landtags verpflichten sich darüber hinaus, bei der Einbringung von Gesetzentwürfen künftig neben Gleichstellungsaspekten auch die Einhaltung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu überprüfen.
- IV. Der Landtag bittet die Landesregierung,
1. die unter Punkt II. Nr. 1 bis 6 sowie unter Punkt III aufgeführten Bereiche analog im eigenen Zuständigkeitsbereich ebenfalls zu berücksichtigen und umzusetzen.
  2. einen barrierefreien Zugang zu Gebäuden der Landesregierung zu ermöglichen.

Bernd Busemann

Präsident des Niedersächsischen Landtages  
als Vorsitzender  
des Ältestenrates